

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) Zweck: Aufgabenerfüllung nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW)
- b) Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO sowie ggf. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 KomHVO NRW bzw. § 97 GWB

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern: Mitarbeiter/-innen der Vergabestelle, des Rechtsamtes, des Amtes für

Finanzen und Beteiligungen, des Rechnungsprüfungsamtes, der zuständigen Fachämter sowie Mitglieder des Rates bzw. der Ausschüsse

Extern: ggf. durch die Stadt Heinsberg beauftragte Planungs-, Ingenieur- oder Architekturbüros bzw. fachliche Berater, ggf. Vergabe- und Gewerbezentralregister, ggf. Mitbieter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, ggf. Veröffentlichung des Namens, der PLZ und des Ortes des zuschlagerhaltenden Unternehmens bzw. sonstige Datenspeicherung (einschl. elektronischer Angebote) auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für maximal 30 Jahre gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie an einem Vergabeverfahren der Stadt Heinsberg teilnehmen möchten, sind die Angaben Ihrer Daten auf der Grundlage der obigen Vorschriften erforderlich.

Sollten Sie erforderliche Angaben nicht mitteilen, ist in der Regel eine Nichtberücksichtigung bzw. ein Ausschluss in Bezug auf das jeweilige Vergabeverfahren die Folge.